

Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

53

Nr. 3

11. März 2020

Inhalt

Rechtsverordnungen

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in
Baden für den Masterstudiengang Master of Music - Popularkirchenmusik.....

54

Rechtsverordnungen

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden für den Masterstudiengang Master of Music - Popularkirchenmusik

Vom 14. Januar 2020

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt nach § 6 Nr. 3 Kirchliches Gesetz über die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 24. April 2010 (GVBl. S. 113) folgende Rechtsverordnung:

Abschnitt 1 Allgemeiner Teil

§ 1

Dauer und Struktur des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang ist ausschließlich ein konsekutiver Studiengang und erfordert als Zugangsvoraussetzung den Abschluss „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Evangelische Kirchenmusik“) oder „Bachelor of Music“ (Diploma Supplement: „Katholische Kirchenmusik“) oder „Bachelor of Arts“ oder einen vergleichbaren Abschluss.
- (2) Der Erwerb des Master-Grades befähigt Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in besonderer Weise zu herausragenden künstlerischen, gegebenenfalls auch theoretisch-wissenschaftlichen Leistungen in den kirchenmusikalischen Arbeitsfeldern.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.
- (4) Der Studiengang ist in Module gegliedert. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Nähere regelt Abschnitt 2 - Besonderer Teil.
- (5) Alle Modulprüfungen werden nach dem Notenschlüssel gemäß § 7 benotet.
- (6) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte entsprechend der Modulübersicht in Abschnitt 2 - Besonderer Teil vergeben.
- (7) Die Qualifikationsziele, die Lehrinhalte und -formen, die Zulassungsvoraussetzung zum Modul, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, der Arbeitsaufwand der Studierenden, die Dauer des Moduls, das oder die Studiensemester, in denen die Modulleistungen zu erbringen sind, die Häufigkeit des Lehrangebots sowie die Art des Moduls (Pflicht- oder Wahlmodul) werden in Abschnitt 2 - Besonderer Teil - bestimmt.

§ 2

Semestereinteilung

- (1) Das Wintersemester beginnt jeweils am 1. Oktober eines Kalenderjahres und endet am 31. März des Folgejahres.
- (2) Das Sommersemester beginnt jeweils am 1. April eines Kalenderjahres und endet am 30. September desselben Kalenderjahres.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des Wintersemesters finden in der Regel in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Februar des Folgejahres, diejenigen des Sommersemesters in der Regel vom 1. April bis 15. Juli statt. Die Zeit vom 23. Dezember bis 6. Januar des Folgejahres und der Dienstag nach Ostern bleiben in der Regel unterrichtsfrei.

§ 3

Rückmeldungen, Rückgabefristen

- (1) Die Rückmeldung zum Wintersemester muss jeweils bis zum vorausgehenden 1. Juli und für das Sommersemester jeweils bis zum vorausgehenden 1. Februar erfolgt sein. Dabei sind die fälligen Gebühren und Beiträge zu entrichten.
- (2) Entliehene Bücher, Notenblätter und andere Medien sind bis zum Ende der Lehrveranstaltungen eines jeden Semesters zurückzugeben, sofern die Ausleihfrist nicht verlängert wird.

§ 4

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen anderer Ausbildungsstätten können anerkannt werden, soweit sie den Modulanforderungen in Abschnitt 2 - Besonderer Teil entsprechen.
- (2) Über die Anerkennung im Einzelfall entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§ 5

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Anträge auf Zulassung zur Abschlussprüfung sind jeweils bis zum Beginn des letzten Studiensemesters (Stichtage: 1. Oktober bzw. 1. April) zu stellen. Folgende Unterlagen sind dazu einzureichen:
 1. Formloser Antrag auf Zulassung zur Prüfung,
 2. Studienbuch mit An- und Abtestaten und erreichten Leistungspunkten (§ 10),
 3. Nachweis über eingezahlte Prüfungsgebühren (Kopie).
- (2) Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

§ 6

Durchführung der Prüfung

- (1) Bei den Modulprüfungen der Aufbaumodule in den Hauptfächern

Gitarre, Keyboard und Gesang besteht die Prüfungskommission aus mindestens drei Lehrkräften. Bei den Modulprüfungen der Basismodule sowie bei allen anderen Prüfungsfächern besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei Lehrkräften.

(2) Über die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen einschließlich des Vorsitzes entscheidet die Rektorin oder der Rektor.

(3) Prüfungsberechtigt sind alle an der Hochschule eigenverantwortlich tätigen Lehrkräfte.

(4) Die Prüfungen in den Fächern Künstlerisches Projekt, Gitarre, Keyboard, Gesang, Gemeindebegleitung Keyboard, Bühnenperformance sowie Chorleitung Pop/Gospel/Jazz sind öffentlich.

(5) Die Prüfungen in den übrigen Fächern sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüfungskommission und den Kandidatinnen oder Kandidaten hochschulöffentlich.

(6) Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden und des Evangelischen Oberkirchenrats ist ohne Stimmrecht zu allen Prüfungen zugelassen. Artikel 110 Abs. 4 Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (Verschwiegenheit) gilt entsprechend.

(7) Die Prüfungstermine werden von der Rektorin bzw. vom Rektor festgelegt und bekannt gemacht. § 2 Abs. 10 der Verfassung der Hochschule gilt entsprechend.

§ 7

Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenschlüssel

(1) Die erbrachten Prüfungsleistungen werden im Zeugnis ausgewiesen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den Prüferinnen bzw. Prüfern festgelegt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
- 3 = befriedigend
(eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt, die Prüfung ist nicht bestanden).

Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten „0,7“/„4,3“/„4,7“ und „5,3“ sind dabei ausgeschlossen.

(2) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Sie errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsfächer unter Berücksichtigung der Mehrfachbewertungen nach § 11. Hierbei wird auf die nächstliegende Notenstufe gemäß Absatz 1 Satz 3 gerundet.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Wiederholung von Prüfungen

(1) Ein Prüfungsteil wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu dem Prüfungstermin aus Gründen, die selbst zu vertreten sind, nicht erscheint oder aus solchen Gründen nach der Zulassung zur Prüfung von der Prüfung zurücktritt. Das Gleiche gilt für den Versuch der Täuschung oder bei der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel.

(2) Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt müssen der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist am Prüfungstag ein ärztliches Attest über die Prüfungsunfähigkeit vorzulegen. Über die Anerkennung der Gründe entscheidet der Senat. Werden die Gründe anerkannt, gilt der Prüfungsteil als nicht unternommen.

(3) Eine in einem Fach nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Erteilung weiteren Unterrichts in dem betreffenden Fach kann nur auf Antrag von der Rektorin oder dem Rektor genehmigt werden.

(4) Eine zweite Wiederholung ist mit Zustimmung des Senats nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.

§ 9

Bestehen der Masterprüfung, Zeugnis

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Leistungspunkte erreicht sind.

(2) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis („Master of Music - Popularkirchenmusik“) ausgestellt, welches die Zeugnisfächer (§ 11) und die Prüfungsleistungen nennt. Es wird von der Rektorin bzw. dem Rektor unterzeichnet. Dem Zeugnis ist das Siegel der Hochschule sowie der Popakademie Baden-Württemberg beizudrücken.

Abschnitt 2 Besonderer Teil

§ 10

Modulübersicht, Modulbeschreibungen

Die Anforderungen der Ausbildung und Prüfung im Studiengang ergeben sich im Einzelnen aus den anliegenden Tabellen A und B. In ihnen sind „Leistungspunkte“ durch „LP“ abgekürzt, „Semesterwochenstunden“ durch „SWS“, „Semester“ durch „Sem.“ und „cantus firmus“ durch „c. f.“.

A. Modulübersicht und Berechnung der Leistungspunkte

STUDIENSEMESTER	1.	2.	3.	4.	Σ
Modul 1 - Performance					Σ
Künstlerisches Projekt	2,5	2,5	2,5	2,5	10
Hauptfach wahlweise Gitarre/Keyboard/Gesang	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
Gemeindebegleitung Keyboard	4,0	4,0	4,0	4,0	16,0
Nebenfach I wahlweise Gesang/Gitarre/Keyboard	2,0	2,0	2,0	2,0	8,0
Nebenfach II wahlweise Gitarre/Keyboard	2,0	2,0			4,0
Bühnenperformance		1,0	1,0		2,0
SUMMEN Modul 1	14,5	15,5	13,5	12,5	56,0
Modul 2 - Ensembleleitung					Σ
Chorleitung Pop/Gospel/Jazz	3,0	3,0	3,0	3,0	12,0
Bandcoaching	1,0	1,0	1,0		3,0
Band- und Ensembleleitung	3,0	3,0			6,0
SUMMEN Modul 2	7,0	7,0	4,0	3,0	21,0
Modul 3a - Basismodul Populäre Musik					Σ
Grundlagen Musikproduktion/Tontechnik	2,0	2,0			4,0
Musikbusiness	1,0				1,0
Grundlagen Geschichte der populären Musik		1,0			1,0
SUMMEN Modul 3a	2,5	3,5			6,0
Modul 3b - Basismodul Orgel/Chorleitung/Theologie					Σ
Grundlagen Orgelspiel	1,5	1,5			3,0
Chorleitung	1,0	1,0			2,0
Grundlagen Theologie		1,0			1,0
SUMMEN Modul 3b	2,5	3,5			6,0
Modul 4 - Kirchenmusik im soziologischen Umfeld					Σ
Theologische, liturgische und soziologische Dimensionen aktueller Kirchenmusik	2,0	2,0			4,0
SUMMEN Modul 4	2,0	2,0			4,0
Modul 5 - Musiktheorie					Σ
Arrangement/Komposition Pop/Jazz	2,0	2,0			4,0
Analytisches Hören	2,0	2,0			4,0
Bodypercussion	1,0				1,0
Geschichte und Stile Populärer Musik	2,0	2,0			4,0
Masterarbeit				10,0	10,0
SUMMEN Modul 5	7,0	6,0		10,0	23,0

Modul 6 - Wahlpflichtbereich					Σ
Wahlpflichtbereich	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
SUMMEN Modul 6	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
Unterrichtsangebote im Wahlpflichtbereich	Wahlinstrument (Drumset, Bass, Trompete, Posaune, Saxophon), Aufbauender Instrumentalunterricht (Wahlinstrument), Künstlerpersönlichkeit, Texten, Songwriting, Grundkurs Producing				

Zusammenfassung LP pro Studiensem.	37	38	18,5	26,5	120
Zusammenfassung LP pro Studienjahr	75		45		

B. Modulbeschreibungen

Modul 1 - Performance

Modul 1	Performance	Künstlerisches Projekt
Qualifikationsziele	Das Masterprojekt ist ein zentraler Bestandteil des Masterstudiengangs. Hier soll der Studierende zeigen, dass er die für die professionelle eigenständige Ausübung in der Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und Handlungskompetenz und die Zusammenhänge des Fachs und insbesondere des gewählten Studienschwerpunkts auf höchstem professionellem Niveau eigenständig in einem praktischen Projekt als Gesamtkonzept konzeptionisieren und realisieren kann. Dazu gehört die Fähigkeit, musikalische, künstlerische und/oder methodische, didaktische und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse vertieft umzusetzen und zukünftige und neue musikalische, künstlerische, methodische, didaktische und wissenschaftliche Tendenzen und Entwicklungen, auch unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenhänge, auf hohem Niveau zu reflektieren und mitzugestalten.	
Lehrinhalte	Das Masterprojekt wird entweder in Form eines Konzertprogramms, eines eingereichten Tonträgers oder einer eingereichten Multimediaproduktion absolviert. Studierende des Schwerpunkts Producing/Composing Artist können zwischen diesen drei Formen wählen. Studierende mit dem Schwerpunkt Performing Artist müssen ein Konzertprogramm umsetzen. Bei den Schwerpunkten Producing/Composing Artist und Performing Artist sind bei der Umsetzung des Konzertprogramms oder des Tonträgers multimediale Verfahren zu berücksichtigen. Die multimediale Gestaltung ist hier benoteter Bestandteil des Masterprojekts. Diese Gestaltung betrifft bei der Tonträgerproduktion zum Beispiel Entwurf und Gestaltung von Cover, Flyer, Internetauftritt, Musikvideo usw., beim Konzertprogramm Bühnenbild, Lichttechnik, Visuals, Internetauftritt, Musikvideo usw. Im Studienschwerpunkt Educating Artist beinhaltet das Masterprojekt die Durchführung eines pädagogischen Projekts zur zielgruppengerechten Vermittlung populärer Musik sowie die Umsetzung eines Konzertprogramms (ohne Berücksichtigung der multimedialen Gestaltung). Eine Zwischenpräsentation des Masterprojekts in Form einer Präsentation (bei Abgabe eines Tonträgers) oder eines Konzerts findet zum Ende des dritten Semesters statt, im Schwerpunkt Educating Artist wird zur Mitte des pädagogischen Projekts (in der Regel am Ende des 3. Semesters) eine Lehrprobe abgenommen. Die Zwischenpräsentation/Lehrprobe geht in Form einer Vornote zu einem Drittel in die Endnote ein.	
Lehrformen	Konzertprojekt	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Liveprüfung (20 Minuten) am Ende des 3. Semesters, Liveprüfung (40 Minuten) am Ende des 4. Semesters, jeweils unter Berücksichtigung von Performance (z. B. Bühnenpräsenz, Ansagen, Interaktion, Originalität) und multimedialer Inhalte.	
Arbeitsaufwand	10,0 LP	

Dauer	1. bis 4. Semester
Studiensemester	jedes Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Hauptfach (wahlweise) Gitarre
Qualifikationsziele	Der Absolvent oder die Absolventin des Masterstudienganges E-Gitarre ist nach 4-Semestern in der Lage, komplexe Zusammenhänge des modernen Gitarrenspiels zu beherrschen und die erworbenen Fähigkeiten im Studio und Live miteinander zu verknüpfen. Er fungiert in allen popmusikrelevanten Themen als stilsicherer Begleiter und ist in der Lage in diesen Projekten einen eigenständigen Beitrag zu liefern. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der persönlichen Profilschärfung des Studierenden, wobei auch mögliche Schwächen individuell beleuchtet werden. Er sticht nicht nur in technischer Hinsicht auf seinem Instrument hervor, sondern kann auch als künstlerische Persönlichkeit mit individuellem Profil einen eigenständigen Beitrag zur Musikwelt leisten. Es geht also als erstes um die Stärkung der eigenen Identität und soll mit möglichst konkreten Zielsetzungen für die persönliche Zukunft verbunden sein. Im Gegensatz zum Performing Artist Studium wird bei dem Educating Artist-Studierenden mehr Augenmerk auf die stilistische Breite als der Perfektion der einzelnen Teilbereiche geachtet.	
Lehrinhalte	Überblick: - Förderung einer eigenen musikalischen Identität, Aufbau eines eigenständigen musikalischen Wortschatzes - Vertiefung von Solospieltechniken: Sweeping Technik, Tapping Technik, Ökonomie Picking, Hybrid Picking, klassische Picking Technik in den Stilistiken Rock, Pop, Funk, Latin, Jazz - Vertiefung von Begleittechniken klassische Picking Technik, Latin/Flamencotechnik, Guitarbodypercussion, Strumming, in den Stilistiken Rock, Pop, Funk, Latin, Jazz - Recording: exemplarische Arbeit an Songs aus verschiedenen Marktsegmenten: Film, Werbung, CD-Aufnahmen im Verbund mit Spielästhetik: Sounds/Formeln/Groove/Dramaturgie - fortgeschrittenes sight reading - Gitarristen ABC - Equipment ABC - Umgang mit komplexer Rhythmik: „odd meters“ - Umgang mit komplexen Harmoniestrukturen: Jazzharmonik, Polychords der moderneren Klassik - erweiterte Skalen verschiedener Kulturen	
Lehrformen	0,75 SWS Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, Übung	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Künstlerisches Kernfach I: solistische Livevorspiele (mind. 3 Stücke) im 1. und 2. Semester Künstlerisches Kernfach II: solistisches Livevorspiel (mind. 5 Stücke) im 4. Semester <u>Prüfungsdauer:</u> 30 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	16,0 LP	
Dauer	1.bis 4. Semester	
Studiensemester	jedes Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 1	Performance	Hauptfach (wahlweise) Keyboard
Qualifikationsziele	Der Absolvent bzw. die Absolventin des Masterstudiengangs Keyboard ist in der Lage, in verschiedenen Situationen seine Qualitäten wie Kreativität, Souveränität am Instrument, Stilsicherheit, Virtuosität und Flexibilität unter Beweis zu stellen. Er gewinnt durch die Vertiefung seiner speziellen, in einzelnen Genres besonders ausgeprägten Fähigkeiten, an Ausdruck und künstlerischem Profil. Durch eine Optimierung der technischen Fertigkeiten und einer Variabilität der Ausdrucksmöglichkeiten können künstlerisches Schaffen und Identität in Einklang gebracht werden. Die Beschäftigung mit Fragen der Selbstbetrachtung, der eigenen Standortbestimmung und der persönlichen Zukunft katalysiert den ständigen Prozess des Lernens, des Verstehens und der Weiterentwicklung. Das hat zur Folge, dass der musikalische Fluss wesentlich verbessert, aber auch das wissenschaftliche Arbeiten effizienter wird. Die erworbenen Fähigkeiten und das gewonnene Wissen manifestieren sich nicht nur in der Masterarbeit, sondern steigern sie Kreativität und Produktivität der künstlerischen Arbeit. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer eigenen Klangästhetik, die aus der Spielweise und dem Wissen um die Besonderheiten des Instruments resultiert. Darüber hinaus ist das Lehrziel, eine stilistische Vielseitigkeit im praktischen Spiel und musiktheoretischen Wissen zu erlangen, die Ausdruck hoher Professionalität ist und dem Erweitern der beruflichen Arbeitsfelder dient.	
Lehrinhalte	- Durch das intensive Studium der zur Schärfung des Profils relevanten Vorbilder und deren Spieltechniken erweitert der Studierende sein Repertoire an Ausdrucksmöglichkeiten. Er erwirbt umfangreiche Kenntnisse der stilbildenden Pattern und Songs auf der Ebene des freien begleitenden sowie des solistischen Spiels. Aus diesen Kenntnissen werden auch eigene Übungen abgeleitet, die das Können des Spielers weiterentwickeln und den Kanon bereits existierender Lektionen komplettieren. Themenschwerpunkte sind hier: Skalen, Intervallfiguren, Akkorde & Voicings, Patterns & Licks sowie Timing & Phrasierung. - Der Studierende erlangt die Fähigkeit, das erworbene Wissen in neue Zusammenhänge, auch eigene Arrangements und Kompositionen, zu transferieren. - Der Studierende untersucht außerdem die soundspezifische Umsetzung in der von ihm favorisierten Stilistik anhand richtungsweisender Beispiele und setzt so sein Instrument sowohl reproduktiv, als auch kreativ als Klangerzeuger ein. - Das Teilmodul "Schärfung des musikalischen Profils / Spezialisierung" ist für den Schwerpunkt Performing Artist in allen 4 Semestern Teil des Unterrichts. Als Studierender des Schwerpunkts Educating Artist kann allerdings im 3. und 4. Semester alternativ das Teilmodul "Ausbau und Vertiefung der Stilistischen Möglichkeiten und Spieltechniken" gewählt werden. - Neben der Vertiefung seiner individuellen Fähigkeiten erweitert der Studierende seine Kompetenzen in den popmusikrelevanten Stilistiken. Die Lehrmethodik ist auf die Besonderheiten der jeweiligen Gattungen ausgelegt. - Das Aneignen erfolgt durch Übungen und Lehrmaterial, sowie Repertoire-Arbeit mit Lead-Sheets, Klavierliteratur, Hörbeispielen und Playalong-Tracks. - Diese Erweiterung der musikalischen Qualifikation ist verpflichtend und erfährt ihre Umsetzung in Teilmodul „Erweiterung der stilistischen Möglichkeiten und Spieltechniken“.	
Lehrformen	0,75 SWS Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, Workshop	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (benotet): solistische Livevorspiele im 1. und 2. Semester (mind. 3 Stücke) Prüfungsdauer: 30 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4.Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Hauptfach (wahlweise) Gesang
Qualifikationsziele	Vertiefung von: - Theorie und Praxis der Stimmbildung der Populären Musik - Gesangstechniken und Sounds aller Stilistiken der Populären Musik - Interpretation - Songwriting, Texten - Stimmlagen - Performance, Tanz - "Vocal Modes" - Improvisationstechniken - Stimmführung - Einsatz von Effektgeräten - szenischem Lesen und natürlichem Darstellen einer Theaterrolle sowie Entwickeln eines Charakters	
Lehrinhalte	Der Studiengang Gesang beinhaltet die weiterführende Ausbildung des Sängers in Bezug auf die Stilistik und Gesangstechnik der Populären Musik sowie eine fundamentale Definition von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Stimme und deren Wirkungsweisen und Beeinflussung. Basierend auf Grundlagen der klassischen Stimmführung werden Stilistiken zum Beispiel aus den Bereichen Blues, Jazz, Musical, Soul, Funk, Rock, Grunge, Metall, sowie House und Hip Hop angeboten. Sechs Popgesangstechniken, sowie Sounds und Theorien dieser Stilistiken sind Inhalte der Gesangsübungen, der Repertoirearbeit und den methodisch didaktischen Unterrichtseinheiten. Des Weiteren werden Module wie Improvisation mit der Stimme, Schauspiel (Rollendarbeit) und Tanz in Bezug auf das Thema Bühnenperformance im Hauptstudium als Schwerpunkte angeboten.	
Lehrformen	0,75 SWS Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht, Vorlesung, Seminar	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Die Prüfungen werden nach Bedarf zusammengestellt. Künstlerisches Kernfach I: <u>Educating Artist</u> 1. Sem.: - im Rahmen der Educating Artist Prüfung im 1. Semester mündliche (pädagogische) Prüfung (20 Minuten) 2. Sem.: solistisches Livevortrag (20 Minuten) - 2 Coversongs aus unterschiedlicher Pop Stilistik, 1 Jazzstandart mit Scatsolo, Improvisation mit Effektgerät <u>Performing Artist</u> 1. Sem.: solistisches Livevortrag (20 Minuten) - 4 Songs, eigene oder Coverversionen 2. Sem.: solistisches Livevortrag (20 Minuten) - 2 Coversongs aus unterschiedlicher Pop Stilistik, 1 Jazzstandart mit Scatsolo, Improvisation mit Effektgerät Künstlerisches Kernfach II: <u>Educating Artist:</u> solistisches Livevortrag (30 Minuten im 4. Sem.) - 3. Sem.: 1 Monolog / 1 Szenisches Lesen, 1 Tanz / 1 Choreographie, Eigenarbeit - 4. Sem.: 1 Monolog / 1 Szenisches Lesen, 2 Coversongs aus unterschiedlicher Pop Stilistik, 1 Jazzstandard mit Scatsolo, Improvisation mit Effektgerät, eine Eigenarbeit <u>Performing Artist:</u> solistisches Livevortrag (30 Minuten im 4. Sem.) - 3. Sem.: 1 Monolog / 1 Szenisches Lesen, 1 Tanz / 1 Choreographie, Eigenarbeit - 4. Sem.: 1 Monolog / 1 Szenisches Lesen, 2 Coversongs aus unterschiedlicher Pop Stilistik, 1 Jazzstandard mit Scatsolo, Improvisation mit Effektgerät, eine Eigenarbeit <u>Prüfungsdauer:</u> 30 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Gemeindebegleitung Keys
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen umfassende Kenntnisse in der Gemeindebegleitung von (Kirchen-) Liedern aus dem Bereich der Populärmusik. Sie können wesentliche Stile und einfache Begleit- und Improvisationsformen unvorbereitet anwenden. Mit entsprechender Vorbereitung sind sie in der Lage, rhythmisch oder harmonisch komplexere Lieder und größere Songarrangements stilvoller vorzutragen. Sie verfügen über ein großes Repertoire an verschiedenartigen Liedern.	
Lehrinhalte	- Erarbeiten einer breiten und stilistisch vielfältigen Palette unterschiedlicher Begleit- und Improvisationsformen. - Ad-hoc-Training einfacherer Satz- und Begleittechniken sowie Intro- und Vorspielmodelle. - Erarbeiten eines praxisrelevanten Liedrepertoires	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Mit drei Tagen Vorbereitungszeit: Begleitungen von stilistisch verschiedenartigen Liedern, Improvisation von Intros und Vorspielen 2. Ohne Vorbereitungszeit: Improvisieren von Intros und Liedbegleitungen, Darstellung verschiedener Stile bzw. Grooves <u>Prüfungsdauer:</u> 30 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Nebenfach I (wahlweise): Gesang
Qualifikationsziele	- Erfassen aller für die Populäre Musik relevanten Gesangstechniken - Stimmführung der jeweiligen Popmusikstilistiken - Techniken und Sounds in den jeweiligen Epochen der Populären Musik - Interpretation	
Lehrinhalte	- Um alle Gesangsstilistiken kennenzulernen, benötigt der Studierende ein fundiertes Basiswissen über den geschichtlichen Abriss der Stimm- und Soundfindung, der Anatomie des Kehlkopfes, der Artikulatoren / der Atmungsorgane, sowie Grundlagen der Stütztechniken und des Stimmsitzes in den unterschiedlichen Gesangsstilistiken. - Vokale: Sprachliche Behandlung der deutschen und englischen Aussprache, in Verbindung mit Gesangsübungen - Konsonanten: Sprachliche Behandlung der deutschen und englischen Aussprache, in Verbindung mit Gesangsübungen: Klinger, Reibelauten und Explosivlaute - Korrektur des Stimmsitzes - Songwriting-Technik und Arrangement für Backingvocals einer Band - Aus diesen Inhalten werden z.B. individuelle Übungsprogramme für Grunge-, Punk-, Rock, Pop, Soul-, Jazz-, Musicalstimmführung auf den Studierenden zugeschnitten und erarbeitet. - Dies wird mit Soundtechniken des Mund- und Rachenraumes, Silbensprache, sowie einer besonderen Mikrofonteknik, als auch mit Effektgeräten unterstützt.	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (benotet): solistisches Livevortrag im 2. Semester Prüfungsinhalt: - Arrangement eines Popsongs einer Stil Epoche - Ad hoc SW / oder Improvisation über ein Pattern - Literatur aus Popmusikstilistik - Literatur aus Popmusikstilistik / oder Eigenkomposition <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	8,0 LP	
Dauer	4 Semester	
Studiensemester	1. bis 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 1	Performance	Nebenfach I (wahlweise): Gitarre
Qualifikationsziele		- Durch den sicheren Umgang mit einem zweiten Instrument, das ein Harmonie-Instrument ist, den Studierenden eine weitere Möglichkeit zu geben, die bisherigen musikalischen Kenntnisse zu vertiefen und die Ausdrucksmöglichkeiten als Interpret und Komponist/Arrangeur zu erweitern. - Die praktische Umsetzung von Harmonielehre und Musiktheorie, besonders auch mit der Intention selbst schöpferisch tätig sein zu können. - Das Instrument entweder von Grund auf zu lernen, oder die bereits vorhandenen "Skills" zu verbessern. - Dabei besonderes Augenmerk auf ergonomische, gesunde Spieltechnik und effiziente Übep Praxis zur Verhütung der Entstehung körperlicher Symptome wie Sehnenscheidenentzündung, fokale Dystonie u.a. legen. - Die Entstehung und Ausarbeitung eigener Ideen durch das Aneignen neuer oder erweiterter Spieltechniken und -möglichkeiten.
Lehrinhalte		Mögliche Inhalte: - Weiterentwicklung der eigenen musikalischen Identität, Ausbau eines eigenständigen musikalischen Wortschatzes - Ermittlung des Kenntnisstands des Gitarrengriffbretts in Standard-stimmung und evt. Vervollständigung - Kennenlernen neuer Saiten-Stimmungen und grundlegende Navigations-techniken für die jeweils neue Griffbrett-Topographie - Vertiefung der rhythmischen Sicherheit mit und ohne Instrument (Stichwort "Groove") - Vertiefung von Begleittechniken und Solospiel auf E- und A-Gitarre: Plektrumtechnik, Flat- und Hybridpicking, Strumming, klassische Anschlagstechnik, Guitarbodypercussion, Tappingtechnik, Slidespiel, (Flageolet-) Kapodaster und E-Bow, u.a. aus den Stilistiken Rock, Pop, Funk, Latin, Jazz usw., besonders bezogen auf den persönlichen Stil bzw. Stilmix - Anwendung bisher erworbener und neuer harmonischer Kenntnisse auf das eigene Komponieren und Songwriting: Stufenharmonik, Umkehrungen von Drei- und Vierklängen, Drop2/Drop3-Akkorde, Akkordsubstitution, Modal Interchange, Open Tuning, etc. - Equipment ABC: einfache Einrichtung und Wartung des Instruments - Live-Performance & Sound-Recording: exemplarische Einrichtung je eines einfachen Setups für E- und A-Gitarre mittels Verstärker/DI und Effekten - je nach individueller Neigung und Fertigkeit Arbeit mit anderen, verwandten Saiteninstrumenten wie Mandoline, Banjo, Dobro, Oud, Steelguitar
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> solistisches Livevorspiel im 2. Semester <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8,0 LP
Dauer		4 Semester
Studiensemester		1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Nebenfach I (wahlweise): Keyboard
Qualifikationsziele		Durch den sicheren Umgang mit einem (weiteren) Harmonieinstrument erlangt er zusätzliche Möglichkeiten, Musik zu lernen und zu lehren, Musik als Interpret auszuführen und als Arrangeur und Komponist tätig zu sein. Die praktische und vertiefte Umsetzung von Harmonielehre und Musiktheorie erweitert nicht nur sein Verständnis und seine Qualifikation in den genannten Tätigkeitsfeldern, sondern führt auch zum Beherrschen von komplexen harmonischen Strukturen, sowie zum Ausweiten der ihm bisher bekannten Tonräume. Konkrete Ziele im spieltechnischen Bereich sind das Etablieren und Weiterentwickeln grundlegender Begleittechniken, um das Zusammenspiel mit anderen Musikern zu fördern oder sich als Sänger begleiten zu können. Darüber hinaus werden verschiedene Muster erlernt und kombiniert, um einen leichteren Zugang zum freien Spiel zu ermöglichen. Das Aneignen von Skalen dient als weiterer Baustein, improvisatorische Fähigkeiten auszubauen. Der Transfer, spieltechnische Fertigkeiten, harmonisches Wissen und erlangtes Repertoire als Ausgangspunkt für kreatives Potential zu erkennen und zu nutzen, steht als weiterführendes Ziel im Mittelpunkt.
Lehrinhalte		Der Schwierigkeitsgrad der Lehrgegenstände, sowie Methodik und Lerngeschwindigkeit richten sich nach den Vorkenntnissen des Studierenden. Im Gespräch und nach einem ersten Vorspiel können die Fähigkeiten der Studierenden in „Anfänger“, „Fortgeschrittene“ und „weit Fortgeschrittene“ unterteilt werden. Diese Unterteilung hilft Inhalte zu Themenfeldern zusammenzufassen und Lernprozesse zu optimieren. In der praktischen Unterrichtssituation wird in der Regel festgestellt, dass nicht alle Bereiche des Instrumentalspiels gleich gut ausgebildet sind. So ergibt sich aus dem Profil des Studierenden mit seinen Fertigkeiten und seinem Wissen in den Gebieten Technik, Timing, bekannte Tonarten und Tonräume, freies Spiel, Ausdruck, Prima-Vista-Spiel, Begleittechniken und Stilkunde eine individuelle Kombination von vorhandenen, auszubauenden und zu vertiefenden Inhalten aus den verschiedenen Themenfelder. Diese Themenfelder und deren Inhalte werden wie folgt nach der eingangs erwähnten Einteilung aufgeführt. Themenfelder für Anfänger - Liedbegleitung mit einfachen Akkorden - Spiel nach Noten in Violin- und Bassschlüssel - rudimentäres musikalisches Gestalten - einfache Tonarten Es ist vor allem für unerfahrene Spieler/innen wichtig, eine fundierte Grundlage am Instrument Keyboard / Klavier zu erhalten. Sie umfasst mehrere Techniken, sich ein Stück anzueignen: das Spielen nach Noten, nach Leadsheets und nach Gehör. Der Unterricht besteht zum einen aus Übungen, bei denen verschiedene Begleittechniken auf popmusikrelevanten Harmonieschemata in mehreren Tonarten angewendet werden. Die Dur- und Moll-Dreiklänge sowie das sichere Beherrschen ihrer Umkehrungen unter Berücksichtigung der richtigen Fingersätze bilden die Grundlage. Im Weiteren werden die Sus- und Add-Akkorde sowie verminderte und übermäßige Akkorde erlernt. Das Lesen und Spielen der Akkordsymbole eines Leadsheets wird vertieft. Nun kann der Fokus auf die verschiedenen Anschlagsarten der Akkorde, z.B. alle Akkordtöne zusammen, als Pendelbewegung oder als gebrochener Akkord, gelegt werden. Darauf aufbauend können rhythmische Grundkonzepte in das Spiel integriert und kombiniert werden. Das freie Spielen und der Ansatz einfacher Improvisationen helfen dem Studierenden, eigene Songs oder Stücke zu entwickeln oder vorhandene Ideen am Instrument umzusetzen.

Weiterhin soll ein Repertoire an Klavier- / Keyboardstücken erarbeitet werden, das von den ausgesuchten Stilistiken und im Schwierigkeitsgrad auf den Studierenden und seine Ziele als professioneller Musiker abgestimmt ist. Außerdem liegt ein besonderer Schwerpunkt im Begleiten von Sängern, da dies ein wichtiger Aspekt der Arbeit eines Pianisten/Keyboarders ist.

Themenfelder für Fortgeschrittene

- Liedbegleitung nach Akkorden
- Spiel nach Noten in Violin- und Bassschlüssel
- musikalisches Gestalten
- anspruchsvollere Tonarten

Die Inhalte für fortgeschrittene Spieler/innen beinhalten das Prinzip der leitereigenen Akkorde im Sinne der Stufentheorie und deren praktische Umsetzung. Hierzu gehört auch das Beherrschen von Quintfallsequenzen in verschiedenen Tonarten. Das Hinzufügen von Septimen, Nonen und weiteren Optionstönen vergrößert die Palette der zur Verfügung stehenden Akkorde. Das Wissen um harmonische Zusammenhänge und deren Wirkung auf den Zuhörer wird zum einen im wiederholten Üben der Dur- und Molltonleitern, weiterhin auch im Erlernen von Skalen vermittelt.

Besonders wichtig sind hier die Modi der Dur-Tonleiter sowie die Blues-Tonleitern und pentatonischen Skalen, bei denen sich vor allem letztere als Einstieg in Improvisationen sehr gut eignen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt sind die Begleitformen der linken Hand. Die Verdopplung des einstimmigen Basstons zum Oktavbass, sowie die verschiedenen Kombinationen des Grundtones mit Quinte, Oktave, None und Dezime sind neben dem Stride-Style die wichtigsten Techniken.

Zu der Art, wie die Begleitung gesetzt ist, kommen nun noch rhythmische Transformationen durch Arpeggien und komplexe Grooves.

Die rechte Hand, oft mit Themen oder Melodielinien versehen, kann durch verschiedene Arten des "Phrasings", wie zum Beispiel "Vorschläge / Hammering" und "Layertöne", variantenreicher gestaltet werden. Es ergeben sich so Ansätze zur Improvisation und, losgelöst vom eigentlichen Song, auch zur Komposition.

Beim Aussuchen der für den Studierenden geeigneten Titel entsteht ein weit gefächertes Repertoire an Pop-Songs, die auch hinsichtlich der Tonarten weiter an Schwierigkeit zunehmen.

Zusätzliche Themenfelder für weit Fortgeschrittene
(bei ausreichender Qualifikation)

- Liedbegleitung nach Akkorden
- Spiel nach Noten in Violin- u. Bassschlüssel
- musikalisches Gestalten auf fortgeschrittenem Niveau
- verschiedene Stile (Pop, Klassik, Jazz)

Neben der Liedbegleitung ist die Liedinterpretation ein wesentlicher Teil dieses Inhalts, wobei die Anforderungen an harmonischen Kenntnissen und spieltechnischen Fertigkeiten steigen.

Das routinierte Einsetzen von Sept / Nonen-Akkorden, das Ergänzen von weiteren Optionstönen, die Handhabung von spezifischen Jazzvoicings und nicht zuletzt das strukturierte Lernen und Spielen von Standard-Jazz-Harmonieschemata, wie der II-V-I-Verbindung, ermöglichen eine größere Flexibilität beim Arrangieren, Komponieren und beim Interpretieren von Jazz-Standards.

Das spieltechnische Gestalten der zu interpretierenden Musik wird durch die Einbindung der Melodiestimme in das Klavierarrangement, das Hinzufügen von Solo-Passagen bis hin zu Solo-Pianostücken, auf ein höheres Level gehoben.

Um den stilspezifischen, authentischen Ausdruck eines Musikstücks zu perfektionieren, kann der Unterricht an verschiedenen Keyboardinstrumenten (wie z. B. "Hammond Organ" oder "Fender Rhodes") unter Berücksichtigung deren spieltechnischer Eigenheiten angeboten werden. Auch hierbei kommen den fortgeschrittenen rhythmischen Modellen, oft auch als "Grooves" bezeichnet, eine wichtige Rolle zu.

Lehrformen	0,5 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (benotet): solistisches Livevorspiel am Ende des 2. Semesters Prüfungsteile: - ein Klavier- / Keyboardstück aufführen (solo oder begleitend) - ein weiteres Klavier-/Keyboardstück aufführen (solo oder begleitend) - Ad hoc: nach Leadsheet - Ad hoc: nach Noten - Fragen zu den behandelten Lehrinhalten <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Nebenfach II (wahlweise): Gitarre
Qualifikationsziele		- Durch den sicheren Umgang mit einem zweiten Instrument, das ein Harmonie-Instrument ist, den Studierenden eine weitere Möglichkeit zu geben, die bisherigen musikalischen Kenntnisse zu vertiefen und die Ausdrucksmöglichkeiten als Interpret und Komponist/Arrangeur zu erweitern. - Die praktische Umsetzung von Harmonielehre und Musiktheorie, besonders auch mit der Intention selbst schöpferisch tätig sein zu können. - Das Instrument entweder von Grund auf zu lernen, oder die bereits vorhandenen "Skills" zu verbessern. - Dabei besonderes Augenmerk auf ergonomische, gesunde Spieltechnik legen und effiziente Übe-Praxis zur Verhütung der Entstehung körperlicher Symptome wie Sehnenscheidenentzündung, fokale Dystonie u.a. - Die Entstehung und Ausarbeitung eigener Ideen durch das Aneignen neuer oder erweiterter Spieltechniken und -möglichkeiten.
Lehrinhalte		Mögliche Inhalte: - Weiterentwicklung der eigenen musikalischen Identität, Ausbau eines eigenständigen musikalischen Wortschatzes - Ermittlung des Kenntnisstands des Gitarrengriffbretts in Standardstimmung und evt. Vervollständigung - Kennenlernen neuer Saiten-Stimmungen und grundlegende Navigationstechniken für die jeweils neue Griffbrett-Topographie - Vertiefung der rhythmischen Sicherheit mit und ohne Instrument (Stichwort "Groove"), - Vertiefung von Begleittechniken und Solospiel auf E- und A-Gitarre: Plektrumtechnik, Flat- und Hybridpicking, Strumming, klassische Anschlagstechnik, Guitarbodypercussion, Tappingtechnik, Slidespiel, (Flageolet-) Kapodaster und E-Bow, u.a. aus den Stilistiken Rock, Pop, Funk, Latin, Jazz usw., besonders bezogen auf den persönlichen Stil bzw. Stilmix - Anwendung bisher erworbener und neuer harmonischer Kenntnisse auf das eigene Komponieren und Songwriting: Stufenharmonik, Umkehrungen von Drei- und Vierklängen, Drop2/Drop3-Akkorde, Akkordsubstitution, Modal Interchange, Open Tuning, etc.

	- Equipment ABC: einfache Einrichtung und Wartung des Instruments - Live-Performance & Sound-Recording: exemplarische Einrichtung je eines einfachen Setups für E- und A-Gitarre mittels Verstärker/DI und Effekten - je nach individueller Neigung und Fertigkeit Arbeit mit anderen, verwandten Saiteninstrumenten wie Mandoline, Banjo, Dobro, Oud, Steelguitar
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> solistisches Livevorspiel im 2. Semester <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Nebenfach II (wahlweise): Keyboard
Qualifikationsziele	Durch den sicheren Umgang mit einem (weiteren) Harmonieinstrument erlangt er zusätzliche Möglichkeiten, Musik zu lernen und zu lehren, Musik als Interpret auszuführen und als Arrangeur und Komponist tätig zu sein. Die praktische und vertiefte Umsetzung von Harmonielehre und Musiktheorie erweitert nicht nur sein Verständnis und seine Qualifikation in den genannten Tätigkeitsfeldern, sondern führt auch zum Beherrschen von komplexen harmonischen Strukturen, sowie zum Ausweiten der ihm bisher bekannten Töne Räume. Konkrete Ziele im spieltechnischen Bereich sind das Etablieren und Weiterentwickeln grundlegender Begleittechniken, um das Zusammenspiel mit anderen Musikern zu fördern oder sich als Sänger begleiten zu können. Darüber hinaus werden verschiedene Muster erlernt und kombiniert, um einen leichteren Zugang zum freien Spiel zu ermöglichen. Das Aneignen von Skalen dient als weiterer Baustein, improvisatorische Fähigkeiten auszubauen. Der Transfer, spieltechnische Fertigkeiten, harmonisches Wissen und erlangtes Repertoire als Ausgangspunkt für kreatives Potential zu erkennen und zu nutzen, steht als weiterführendes Ziel im Mittelpunkt.	

Lehrinhalte	Der Schwierigkeitsgrad der Lehrgegenstände, sowie Methodik und Lerngeschwindigkeit richten sich nach den Vorkenntnissen des Studierenden. Im Gespräch und nach einem ersten Vorspiel können die Fähigkeiten der Studierenden in „Anfänger“, „Fortgeschrittene“ und „weit Fortgeschrittene“ unterteilt werden. Diese Unterteilung hilft Inhalte zu Themenfeldern zusammenzufassen und Lernprozesse zu optimieren. In der praktischen Unterrichtssituation wird in der Regel festgestellt, dass nicht alle Bereiche des Instrumentalspiels gleich gut ausgebildet sind. So ergibt sich aus dem Profil des Studierenden mit seinen Fertigkeiten und seinem Wissen in den Gebieten Technik, Timing, bekannte Tonarten und Tonräume, freies Spiel, Ausdruck, Prima-Vista-Spiel, Begleittechniken und Stilkunde eine individuelle Kombination von vorhandenen, auszubauenden und zu vertiefenden Inhalten aus den verschiedenen Themenfeldern. Diese Themenfelder und deren Inhalte werden wie folgt nach der eingangs erwähnten Einteilung aufgeführt. <u>Themenfelder für Anfänger</u> - Liedbegleitung mit einfachen Akkorden - Spiel nach Noten in Violin- und Bassschlüssel - rudimentäres musikalisches Gestalten - einfache Tonarten Es ist vor allem für unerfahrene Spieler/Spielerinnen wichtig, eine fundierte Grundlage am Instrument Keyboard / Klavier zu erhalten. Sie umfasst mehrere Techniken, sich ein Stück anzueignen: das Spielen nach Noten, nach Leadsheets und nach Gehör. Der Unterricht besteht zum einen aus Übungen, bei denen verschiedene Begleittechniken auf popmusikrelevanten Harmonieschemata in mehreren Tonarten angewendet werden. Die Dur- und Moll-Dreiklänge sowie das sichere Beherrschen ihrer Umkehrungen unter Berücksichtigung der richtigen Fingersätze bilden die Grundlage. Im Weiteren werden die Sus- und Add-Akkorde sowie verminderte und übermäßige Akkorde erlernt. Das Lesen und Spielen der Akkordsymbole eines Leadsheets wird vertieft. Nun kann der Fokus auf die verschiedenen Anschlagsarten der Akkorde, z.B. alle Akkordtöne zusammen, als Pendelbewegung oder als gebrochener Akkord, gelegt werden. Darauf aufbauend können rhythmische Grundkonzepte in das Spiel integriert und kombiniert werden. Das freie Spielen und der Ansatz einfacher Improvisationen helfen dem Studierenden, eigene Songs oder Stücke zu entwickeln oder vorhandene Ideen am Instrument umzusetzen. Weiterhin soll ein Repertoire an Klavier- / Keyboardstücken erarbeitet werden, das von den ausgesuchten Stilikontexten und im Schwierigkeitsgrad auf den Studierenden und seine Ziele als professioneller Musiker abgestimmt ist. Außerdem liegt ein besonderer Schwerpunkt im Begleiten von Sängern, da dies ein wichtiger Aspekt der Arbeit eines Pianisten/Keyboarders ist. <u>Themenfelder für Fortgeschrittene</u> - Liedbegleitung nach Akkorden - Spiel nach Noten in Violin- und Bassschlüssel - musikalisches Gestalten- anspruchsvollere Tonarten Die Inhalte für fortgeschrittene Spieler beinhalten das Prinzip der leitereigenen Akkorde im Sinne der Stufentheorie und deren praktische Umsetzung. Hierzu gehört auch das Beherrschen von Quintfallsequenzen in verschiedenen Tonarten. Das Hinzufügen von Septimen, Nonen und weiteren Options-tönen vergrößert die Palette der zur Verfügung stehenden Akkorde. Das Wissen um harmonische Zusammenhänge und deren Wirkung auf den Zuhörer wird zum einen im wiederholten Üben der Dur- und Molltonleitern, weiterhin auch im Erlernen von Skalen vermittelt. Besonders wichtig sind hier die Modi der Dur-Tonleiter sowie die Blues-Tonleitern und pentatonischen Skalen, bei denen sich vor allem letztere als Einstieg in Improvisationen sehr gut eignen. Ein weiterer Themenschwerpunkt sind die Begleitformen der linken Hand. Die Verdopplung des einstimmigen Basstons zum Oktavbass, sowie die verschiedenen Kombinationen des Grundtones mit Quinte, Oktave, None und Dezime sind neben dem Stride-Style die wichtigsten Techniken.
-------------	---

Zu der Art, wie die Begleitung gesetzt ist, kommen nun noch rhythmische Transformationen durch Arpeggien und komplexe Grooves.

Die rechte Hand, oft mit Themen oder Melodielinien versehen, kann durch verschiedene Arten des "Phrasings", wie zum Beispiel "Vorschläge / Hammering" und "Layertöne", variantenreicher gestaltet werden. Es ergeben sich so Ansätze zur Improvisation und, losgelöst vom eigentlichen Song, auch zur Komposition.

Beim Aussuchen der für den Studierenden geeigneten Titel entsteht ein weit gefächertes Repertoire an Pop-Songs, die auch hinsichtlich der Tonarten weiter an Schwierigkeit zunehmen.

Zusätzliche Themenfelder für weit Fortgeschrittene

(bei ausreichender Qualifikation)

- Liedbegleitung nach Akkorden
- Spiel nach Noten in Violin- u. Bassschlüssel
- musikalisches Gestalten auf fortgeschrittenem Niveau
- verschiedene Stile (Pop, Klassik, Jazz)

Neben der Liedbegleitung ist die Liedinterpretation ein wesentlicher Teil dieses Inhalts, wobei die Anforderungen an harmonischen Kenntnissen und spieltechnischen Fertigkeiten steigen.

Das routinierte Einsetzen von Sept / Nonen-Akkorden, das Ergänzen von weiteren Optionstönen, die Handhabung von spezifischen Jazzvoicings und nicht zuletzt das strukturierte Lernen und Spielen von Standard-Jazz-Harmonieschemata, wie der II-V-I-Verbindung, ermöglichen eine größere Flexibilität beim Arrangieren, Komponieren und beim Interpretieren von Jazz-Standards.

Das spieltechnische Gestalten der zu interpretierenden Musik wird durch die Einbindung der Melodiestimme in das Klavierarrangement, das Hinzufügen von Solo-Passagen bis hin zu Solo-Pianostücken, auf ein höheres Level gehoben.

Um den stilspezifischen, authentischen Ausdruck eines Musikstücks zu perfektionieren, kann der Unterricht an verschiedenen Keyboardinstrumenten (wie z. B. "Hammond Organ" oder "Fender Rhodes") unter Berücksichtigung deren spieltechnischer Eigenheiten angeboten werden. Auch hierbei kommen den fortgeschrittenen rhythmischen Modellen, oft auch als "Grooves" bezeichnet, eine wichtige Rolle zu.

Lehrformen	0,5 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> solistisches Livevorspiel am Ende des 2. Semesters <u>Prüfungsteile:</u> - ein Klavier- / Keyboardstück aufführen (solo oder begleitend) - ein weiteres Klavier-/Keyboardstück aufführen (solo oder begleitend) - Ad hoc: nach Leadsheet - Ad hoc: nach Noten - Fragen zu den behandelten Lehrinhalten <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8,0 LP
Dauer	4 Semester
Studiensemester	1. bis 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 1	Performance	Bühnenperformance
Qualifikationsziele		- Das Ziel ist die individuell kreative Entfaltung der künstlerisch praktischen Arbeit. - Die Bewältigung von Stress vor und auf der Bühne und die freie kreative Umsetzung von Musik, Gesang & Sprache. - Auf die Komplexität der Anforderungen an sich Selbst und des Live Acts im Musikgeschäft vorbereitet zu sein. - Die Erweiterung und Vertiefung von Persönlichkeit und Bühnenpräsenz. - Das Erlangen von Individualität und Authentizität auf der Bühne. - Die Entwicklung eines Konzepts, das die Performance in Einklang mit Text und Musik bringt. - Die im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über Live Performance künstlerisch selbst zu konzipieren, zu realisieren und zu präsentieren. - Das Vermögen, sich durch Sicherheit und Klarheit auf der Bühne ein Fundament zu schaffen, auf dem Kreativität sich ausleben kann. - Die Fähigkeit, die Seele der Musik zu transportieren (Kontakt zum Publikum). - Das Bewusstsein, nicht „nur“ Musik zu machen, sondern Musik zu sein. <u>Körperbewusstsein, Gesundheit & Fitness:</u> a) Master Workout - Kenntnisse über den Umgang mit dem eigenen Körper. - Bewältigung von Stress vor und auf der Bühne. - Verbesserung und Erhaltung der persönlichen Leistungsfähigkeit. - Erweiterung des Körperbewusstseins. - Erarbeitung eines von dem Studierenden selbst konzipierten Workouts. b) Seminar „Bereich Gesundheit & Fitness“ Theorie & Praxis - Grundkenntnisse im Bereich Anatomie, Physiologie und Trainingslehre erlangen. - Durch Personal Training eigene Stärken, Schwächen und einhergehende Dysbalancen erkennen und Möglichkeiten der korrigierenden Übungen verstehen. - Das erlernte Wissen bei der Kreierung eines ausgleichenden und leistungsfördernden Programmes zur eigenen körperlichen Fitness anwenden. c) Stage Design / Lichtgestaltung - Das Licht „verstehen“ und lernen diese Grundlagen in die eigene Bühnenshow zu integrieren. - Auf die Komplexität und die Anforderungen sowohl bei kleinen Bühnen als auch bei großen Shows vorbereitet zu sein. - Eigene Vorstellungen der Lichtgestaltung dem Lichtbildner mitteilen zu können. - Den Geist für eigene individuelle Shows schärfen. - Das Licht und die Choreographie verbinden und damit die eigene Bühnenpräsenz verstärken. - Nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, eigene Konzepte zu erarbeiten und mit dem Lichtbildner zu einem Gesamtkonzept zusammenfügen zu können. - Dieser Kurs wird die Teilnehmer nicht zu Beleuchtern, Lichtbildnern o.ä. ausbilden. Vielmehr stehen im Vordergrund nach Abschluss des Kurses die Grundlagen individueller Lichtgestaltungen für die eigene Show zu generieren und diese mit Beleuchtungsfachleuten zu einem ganzheitlichen Konzept zusammenzuführen.

Lehrinhalte

Inhalt und Ziel eines Performance Coachings werden besprochen, um den individuellen Bedarf zu ermitteln.

Kriterien Bühnenarbeit:

- Bühnenpräsenz
- Individualität / Authentizität / Originalität
- Ausdruck / Emotion
- Darstellung - Performance in Einklang mit Text und Musik
- Kreativität / Spontaneität
- Teamgeist / Interaktion
- Kontakt zum Publikum

Weitere Inhalte des Performance Coachings:

- Videoanalyse
- Stressbewältigung / Vertiefung Master Workout
- Erweiterung von Körperbewusstsein und Wahrnehmung:
Haltung, Körpersprache, Mimik, Gestik, Fokus
- Intensivierung der Bühnenpräsenz über Körper- und Tanztechnik
- Choreographie
- Inszenierung von Bühnenshows
- "Wie coache ich Performance" (spez. für EA)
- Anleitung, Hilfestellung und Tipps zum Aufbau und Inhalt für Unterricht und Workshops

Körperbewusstsein, Gesundheit & Fitness:

- Stressbewältigung / Atemübungen
- Mentaltraining / Entspannungstechniken
- Übungen zur Dehnung & Kräftigung der Muskulatur: (Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Selbsthilfe bei Verspannungen, Prävention von Haltungsschwächen)
- Training zur Stärkung der Bühnenpräsenz: Zentrierung, Bewegungsfluss, Koordination, Balance
- Wechselbeziehung Körper-Geist-Haltung

Seminar „Bereich Gesundheit & Fitness“ Theorie & Praxis

Theorie

1. Anatomie:

- Der Aufbau des Körpers, die wichtigsten Muskeln und Gelenke.
- Myofasziale Verbindungen.
- Darstellung verschiedener Haltungslinien (Wirbelsäulen Deformitäten), Analysierung einseitiger Bewegungsmuster u.a., Instrument spielen, Schreibtischarbeit.

2. Physiologie, Ernährung und Trainingslehre:

- Funktionsweise des Herzkreislaufsystems und Energiebereitstellung.
- Die wichtigsten Nahrungskomponenten und deren Aufgabe.
- Trainingsplanung, Reizsetzung-Erholung in der Dosierung (Prinzip der Superkompensation).

Praxis

1. Gruppentraining.
2. Gelenkmobilisierende Übungen, Stütz- und Halteübungen,
3. Myofasziale Release Techniken mit dem Tennisball und der Bindegewebsrolle.

Stage Design / Lichtgestaltung

Der Sinn guter Beleuchtung: Mit kreativer Lichtgestaltung Gefühle erzeugen oder anzusprechen. Möglichkeiten verschiedene unterbewusste Stimmungen zu erzeugen.

Was ist Licht: Von der Natur lernen. Sonne, Wolken, Lichtrichtung... und deren Einfluss auf die eigenen Gefühle.

Farbe: Die Wirkung von Farben: Wo Licht ist, ist auch Schatten Das Zusammenspiel der Farben.

	Lampen und Scheinwerfer: Vorstellung der gängigen Typen und ihre Wirkungsweise (evtl. an praktischen Beispielen). Die Wirkung des Lichts Teil 1: Lichtrichtung, Intensität, Anordnung der Scheinwerfer und ihre Wirkung an praktischen (vereinfachten) Beispielen. Die Wirkung des Lichts Teil 2: Das Spiel mit den Farben im Kontext aus den in Teil 1 gewonnenen Erkenntnissen. Evtl. Special: Alle Beteiligten erarbeiten zusammen ein Beleuchtungskonzept für eine kleine Show. Zusatzmodul (nach Bedarf): Projektion: Was ist Projektion und funktioniert diese? Ideen für eigene Inhalte finden, gestalterische Umsetzung und Einbindung in das Bühnendesign.
Lehrformen	1,0 SWS Coaching, Seminar
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Teil der Liveprüfung <u>Performing Artist:</u> zusätzlich zählt das workout 1/3 zur Liveprüfung <u>Prüfungsdauer:</u> 40 Minuten, <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. bis 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2 - Ensembleleitung

Modul 2	Ensembleleitung	Chorleitung Pop/Gospel/Jazz
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Gruppen unterschiedlichen Leistungsstands motivierend und herausfordernd im gemeinsamen Singen anleiten. Sie kennen ein vielfältiges Repertoire populärer Chormusik und können es stilsicher vermitteln. Sie können gesetzte Ziele wie z.B. Auftritte im Gottesdienst oder die musikalische Gestaltung eines Konzertes angemessen vorbereiten.	
Lehrinhalte	- Praxisbezogener Unterricht mit unterschiedlichen Gruppen (z.B. Projekt-, Jugend- oder Gospelchören) - Kennenlernen und Erproben verschiedener Methoden der Chorleitung - Kenntnis und Erfahrung von Aspekten der musikalischen Arbeit mit Chören (wie z.B. Schlagfiguren oder Intonation) mit besonderem Schwerpunkt auf Besonderheiten der populären Musik wie Stimmbildung, Rhythmik und der Zusammenarbeit mit Bands - Planung und Durchführung der musikalischen Erarbeitung von Chormusik sowohl in der thematischen Grobplanung von Probenzeiträumen wie auch der didaktischen Feinplanung einzelner Proben	
Lehrformen	1,5 SWS Großgruppenunterricht und Kleingruppenarbeit	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Mit vier Wochen Vorbereitungszeit: 40 Minuten Probenarbeit an einem schwierigen, dem Chor nicht bekannten Stück aus dem Bereich Jazz, Rock, Pop oder Gospel, das von der Prüfungskommission ausgewählt wurde. <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	12,0 LP	
Dauer	4 Semester	
Studiensemester	1. bis 4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 2	Ensembleleitung	Bandcoaching Teilmodul I
Qualifikationsziele		Übergeordnetes Lehrziel ist die Weiterentwicklung, Vertiefung und Spezialisierung von musikalischen, kreativen, organisatorischen und sozialen Fertigkeiten im Rahmen eines Bandprojektes. Der erfolgreiche Absolvent kennt verschiedene Möglichkeiten und Herangehensweisen, die es ihm ermöglichen die unterschiedlichen Herausforderungen im Rahmen der Bandarbeit zu meistern. Er hat fortgeschrittene musikalische, soziale und übergeordnete Kenntnisse und Kompetenzen erworben bzw. hat seine bereits vorhandenen weiterentwickelt, vertieft und/oder spezialisiert. Der Absolvent bzw. die Absolventin kennt verschiedenartige kreative Prozesse und kann diese fördern bzw. anleiten. Er oder sie hat seine/ihre Fähigkeiten vertieft, zielorientiert zu arbeiten.
Lehrinhalte		Bandcoaching ist ein sehr studierender- bzw. bandzentrierter Prozess. Das Modul „Bandcoaching I“ systematisiert die Inhalte in verschiedene Themenfelder. Je nach Kenntnis- bzw. Entwicklungsstand der Studierenden kann die Gewichtung der einzelnen Themenfelder gerade in Bezug auf die Weiterentwicklung, Spezialisierung und Vertiefung diverser Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlich ausfallen. So können bei ausreichender Qualifikation Inhalte bestimmter Themenfelder ggf. außer Acht gelassen werden. Auch ist eine Kombination und Verknüpfung der Lehrinhalte verschiedener Themenfelder oft aus praxisnahen Gründen notwendig und wünschenswert. Die Lehrinhalte des Moduls „Bandcoaching I“ gliedern sich in die im Folgenden beschriebenen Themenfelder: 1. Sound der Band Die Grundlage für das Arbeiten der Band ist das Analysieren der aktuellen Situation des Bandprojekts. Das Erkennen der Zusammenhänge zwischen Bandkonstellation, Instrumentierung, allgemeinen Voraussetzungen und einer Zielsetzung führt zur Definition notwendiger Arbeitsschritte. Diese bestehen unter anderem in der Optimierung des Equipments, um den Bandsound möglichst authentisch umzusetzen, sowie einer zweckdienlichen Positionierung im Proberaum. Generell ist die Betrachtung der Band sowohl aus der Perspektive eines teilnehmenden Mitglieds als auch aus Sicht des Bandleiters zu berücksichtigen. 2. Song/Repertoire Lehrinhalt dieses Themenfeldes ist die fortgeschrittene Umsetzung des musikalischen Materials in das entsprechende Bandgefüge. Dabei geht es um die Erarbeitung und Optimierung dieses (musikalischen) Materials durch die vertiefende Arbeit an folgenden Arbeitsschritten: - Komposition - Texten - Instrumentierung - Arrangement - Sound- und Groovedesign Des Weiteren ist die weiterführende Optimierung des Zusammenspiels der Band durch verschiedenartige Probearbeit (wie z.B. Section-Proben, Registerproben, „Slow Motion“ etc.) Thema dieses Themenfeldes. Zusätzlicher Lehrinhalt ist das Erkennen der Bedeutung permanenter Ergebnissicherung des Erarbeiteten (z.B. durch Audio-Aufnahmen im Entstehungsprozess).

2.1 Kreativtechniken

Hierbei geht es insbesondere um die Vermittlung und Erprobung von Kreativtechniken (wie z.B. Brainstorming, Briefing, Mindmap, Improvisation, gelenkte Improvisation etc.), des Weiteren um die Möglichkeiten des Destillierens und Recyclens von Ideen bzw. Fragmenten.

Kreative Arbeit innerhalb einer Gruppe funktioniert besonders gut im Spannungsfeld von "Konzentration und Öffnung". Ideen sollen konsequent verfolgt werden. Es soll aber dabei immer genug Raum zu kreativem Spiel, zum Ausprobieren und zur Improvisation erhalten bleiben. Hierbei kann das Erreichen des „Flows“ als ein Zustand des permanenten Spielens, Weiterentwickelns und des Austauschs besonders wertvolle Ergebnisse hervorbringen.

2.2 Workflow

Um den kreativen Output einer Gruppe zu fördern, werden Möglichkeiten der Optimierung des Workflows vermittelt.

Das Formulieren z.B. eines Song-Zieles kann das Arbeiten deutlich beschleunigen, indem Atmosphäre, Aussage und Sound- bzw. Groovedesign des Songs thematisiert werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung des Workflows ist z.B. die Generierung einer Arbeitsteilung innerhalb der Band. Bestimmte Aufgaben, z.B. rhythmischer, harmonischer, melodischer oder textlicher Art werden an bestimmte Bandmitglieder delegiert.

Planung und Kreativität müssen sich nicht ausschließen. Gerade in Gruppenprozessen sind Elemente der planerischen Vor- und Nachbereitung professionelle Werkzeuge, um schneller gute Ergebnisse zu erhalten.

3. Bandvision

Die fortgeschrittene Entwicklung einer weitreichenden künstlerischen Vision durch die Band steht im Mittelpunkt dieses Themenfeldes.

Darunter sind das Erkennen und Fördern der Stärken und Eigenheiten des Bandsounds, der musikalischen und kulturellen Vorbilder und Referenzen, sowie der Alleinstellungsmerkmale zu verstehen.

Zu der Entwicklung gehört ebenso das kritische Hinterfragen der Vision bezüglich ihrer Machbarkeit und Durchsetzbarkeit.

Die Entwicklung dieser Bandvision bedingt eine breite Reflexion derselben in musikalischer, ästhetischer, kultureller, künstlerischer Hinsicht, sowie ihrer potentiellen Positionierung am Markt unter Marketinggesichtspunkten.

4. Persönliche Vision

Im Zusammenhang mit der o.g. Bandvision konzentriert sich dieses Themenfeld auf die persönliche Situation des Bandmitglieds.

Die Entwicklung der eigenen Identität innerhalb der Band, die Aufgaben und die Rolle des Einzelnen, sowie dessen Möglichkeiten und Grenzen sind Inhalte dieses Themenfeldes.

Diese persönliche Vision als Künstler erfordert eine breite Reflexion derselben in musikalischer, ästhetischer, kultureller, künstlerischer Hinsicht, sowie ihrer möglichen Positionierung am Markt unter Marketinggesichtspunkten.

Da es bei der Thematisierung der persönlichen Entwicklung als Künstler, der sowohl als Individuum als auch als Teamplayer kreativ arbeiten wird, zudem auch um die Entwicklung von Soft Skills bzw. Sozialkompetenzen geht, bilden folgende Themen weitere Lehrinhalte dieses Themenfeldes:

- Selbstwertgefühl
- Vertrauen auf eigene Musikalität und Urteilsfähigkeit
- Führungsperson und/oder Teamplayer
- Stärkung von Kritik-, Kompromiss- und Kommunikationsfähigkeiten
- Professionelles Verhalten bei Problemen - konstruktive Lösungssuche statt Destruktivität
- Ausbilden gegenseitigen Respekts und empathischer Kompetenz
- Professionelle Arbeitshaltung
- Erlernen der Fähigkeit sich zu fokussieren

5. On Stage

Die hier behandelten Themen beschäftigen sich mit dem Auftreten der Band auf einer Bühne.

5.1 Der Aufbau

5.1.1 Optische bzw. zuschauerorientierte Gesichtspunkte

Lehrinhalt ist die Erarbeitung einer Bandaufstellung, die den Auftritt und die beabsichtigte künstlerische Aussage unterstützt und dem Publikum ein schlüssiges, der Band entsprechendes, Bild bietet.

Die erarbeitete Aufstellung ist im Einklang mit dem musikalischen Konzept zu sehen. Sie kann bei Bedarf Ruhe, aber auch Spannung in die Performance bringen. Sie unterstützt die visuelle bandinterne Kommunikation und stellt im richtigen Moment einzelne Bandmitglieder optisch in den Vorder- bzw. Hintergrund.

5.1.2. Unter akustischen Gesichtspunkten

Eine optimierte Aufstellung kann kompliziertes Monitoring entschärfen bzw. unnötig machen, da richtungsbezogenes Hören die Differenzierung der einzelnen Signale und damit die akustische Kommunikation deutlich vereinfacht.

5.1.3. Unter persönlichen Gesichtspunkten

Zu berücksichtigen sind auch individuelle Vorlieben und Gewohnheiten bzgl. der Position auf der Bühne.

Nach der Berücksichtigung aller in Themenfeld 5.1 genannten Aspekte gilt es, Prioritäten zu setzen und den sinnvollsten Kompromiss zu erarbeiten.

5.2. Atmosphäre & Emotion

Das richtige Umsetzen der songspezifischen Atmosphäre und der dadurch beim Publikum erzielten Emotionen ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Lehreinheit.

5.3 Stageing

Die Korrelation zwischen Gehörtem und Gesehenem potenziert die Wirkung der Darbietung. Hierbei sind Bewegung, Ausdruck und Position essentielle Parameter.

5.4 Kommunikation mit dem Publikum

Die Kommunikation zwischen Band und Publikum basiert auf dem Austausch von Energie und Emotionen. Das bewusste Beeinflussen dieser Wechselwirkung erhöht die Effizienz des Musikvortrags. Übungen, mit fiktiven oder realen Zuschauern während des Spielens Verbindung aufzunehmen oder bewusst zu unterlassen, befähigen den Musiker, die Kommunikation beim Auftritt in die von ihm gewünschte Richtung zu lenken.

5.5 Kommunikation innerhalb der Band

Nonverbale Kommunikation, Blickkontakte, anschauen und interagieren, mit Blicken führen und kommunizieren sind wichtige Bausteine einer lebendigen, geschlossenen Bandperformance.

5.6 Look/Outfit

In der Mehrzahl der Fälle begünstigt ein bewusstes Auseinandersetzen mit der Bühnengarderobe das Ergebnis der Performance. Sowohl das Beraten durch Designer, als auch unorthodoxe Kleidungskonzepte verbessern das optische Erscheinungsbild.

5.7 Specials

Dieser Abschnitt fasst zusätzliche Aktionen zusammen, die bei einem konventionellen Bandauftritt selten vorkommen. Hierzu zählen Gastmusiker, die mit neuem Instrumentarium oder weiteren künstlerischen Qualitäten die Band verstärken, Tänzerinnen oder auch Requisiten, die das Bühnenbild abrunden oder Teil der Performance sind.

5.8 Setliste/Songauswahl

Die Auswahl und die Reihenfolge der Titel sind zu einem Großteil für das Gelingen der dramaturgischen Gestaltung verantwortlich.

Sie entscheiden neben der Wirkung einzelner Stücke, ob die von der Band angestrebte Atmosphäre auf das Publikum wirken kann.

	5.9. Sounddesign Zum Sounddesign gehören die Klangangebote der einzelnen Musiker, das Verwenden von Playbacks wie auch die Auswahl der Effekte und Balancen seitens der Tonmischers. Hier setzt ein optimales Ergebnis die enge Absprache zwischen Band und Technikern, sowie ein schlüssiges technisches Konzept voraus. 5.10 Lichtdesign/Visuals Im Zeitalter multimedialer Präsentationen spielt die technische Unterstützung eines Auftritts im visuellen Bereich eine zunehmend große Rolle. Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Technikern und der Band ist auch in diesem Bereich Grundlage, Musik, Licht und Visuals zu einer Kunstform zusammenzuführen. Durch die Wahl der richtigen Lichteffekte und Visuals wird der Ausdruck der Performance gesteigert und das Publikum zunehmend in das Geschehen integriert. 6. Selbstreflektion durch Audio- und Videoaufnahmen Gemeinsame, konstruktiv kritische Selbstreflektion anhand von Audio- und/oder Videoaufnahmen der Proben und Auftritten machen aus der Distanz heraus deutlich, welche Stärken bereits zur Geltung kommen und in welchen Bereichen noch Verbesserungsbedarf besteht. 7. Außermusikalische Arbeitsfelder In diesen Themenfeld geht es um die Bewältigung nicht musikalischer Aufgaben, die primär im Bereich der Vermarktung angesiedelt sind. Diese Aufgaben müssen definiert und besetzt werden, um konkrete Zielsetzungen, Visionen und Perspektiven umsetzen zu können. Selbst wenn diese Arbeiten an externe Partner delegiert werden, ist es wichtig, sich Wissen in diesen Bereichen anzueignen, um Impulse setzen zu können, die Kontrolle zu behalten und um diese Arbeiten auch wertschätzen zu können. Es handelt sich z.B. um folgende Bereiche: - Management - Booking - Koordination und Logistik der Bandtermine (Proben, Auftritte, Studiotermin, Meetings etc.) - Infomaterial, Homepage, Portfolio etc. - Öffentlichkeitsarbeit, Presse - Tonträger - Finanzen
Lehrformen	0,5 SWS Künstlerischer Gruppenunterricht.
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Prüfung (benotet): Semesterarbeit in Form eines Leistungsnachweises jeweils am Ende des 1. und 2. Semesters in Form von Gesamtnoten für die Bandarbeit <u>Prüfungsdauer:</u> 3 x 90 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. bis 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 2	Ensembleleitung	Bandcoaching Teilmodul II
Qualifikationsziele		Lehrziele des Moduls Bandcoaching II sind die Weiterentwicklung, das Perfektionieren und die Spezialisierung von musikalischen, kreativen, organisatorischen und sozialen Fertigkeiten im Rahmen des künstlerischen Masterprojektes insbesondere durch - ein vertieftes konzeptionelles Arbeiten und Verwirklichung eines eigenständigen, künstlerisch überzeugenden und professionellen Bandprojektes - die Vertiefung, Fortentwicklung und Vervollkommnung von musikalischen, künstlerischen, ästhetischen, organisatorischen, sozialen und übergeordneten (konzeptionellen) Kompetenzen.
Lehrinhalte		Der Fokus des Moduls 2. Bandcoaching II liegt auf der Umsetzung der Inhalte aus Bandcoaching I auf das jeweilige künstlerische Masterprojekt. Dabei soll die optimale Repräsentation des künstlerischen Profils des Studierenden ermöglicht werden. Ein gelungenes Masterprojekt erfordert zudem die konzeptionelle Planung und Umsetzung, sodass die logistischen und kreativen Aufgaben effektiv gelöst werden können. Die Inhalte aus den in Bandcoaching I beschriebenen Themenfeldern werden konkret dazu verwendet, das künstlerische Masterprojekt zu entwickeln, zu verbessern, zu vertiefen und zu perfektionieren.
Lehrformen		0,5 SWS Künstlerischer Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Semesterarbeit in Form eines Leistungsnachweises am Ende des Semesters in Form einer Gesamtnote für die Bandarbeit <u>Prüfungsdauer:</u> 3 x 90 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1,0 LP
Dauer		1 Semester
Studiensemester		3. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Pflichtmodul

Modul 2	Ensembleleitung	Zielgruppenspezifische Band- und Ensemblepraxis
Qualifikationsziele		Der Studienschwerpunkt Educating Artist im Masterstudiengang Popular Music verfolgt als generelles Lehrziel, Künstlerpersönlichkeiten im Bereich der Populären Musik nicht nur in ihrem künstlerischem Tun weiterzubilden, sondern darüber hinaus auch ihre pädagogischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln, zu vertiefen, zu spezialisieren und zu professionalisieren. Die Erfahrungen der Popakademie Baden-Württemberg der letzten Jahre haben deutlich gemacht, dass es im Bereich der Populären Musik einen wachsenden Bedarf an authentischen Künstlerpersönlichkeiten gibt, die ihre Kunst auch vermitteln können. Besonders durch die Veränderungen in der Bildungslandschaft (z.B. Ganztagschulen, Integrationsthematik, Inklusionsthematik, Öffnung der Bildungseinrichtungen für Externe, Schwerpunkt Kulturelle Bildung) haben sich neue Möglichkeiten für Künstlerpersönlichkeiten mit pädagogischer Qualifikation entwickelt. Diese Tätigkeitsfelder erfordern sowohl inhaltlich als auch in der pädagogischen Qualifikation neue Wege in der Ausbildung der Multiplikatoren. Auf diese Tätigkeitsfelder bereitet der Studienschwerpunkt Educating Artist vor. Zentrales Modul für die Vermittlung der Lehrinhalte im pädagogischen Bereich für den künftigen Educating Artist ist das Modul Vermittlung Populärer Musik.

Lehrziel

Die Studierenden haben durch das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Vermittlung Populärer Musik die Fähigkeit erlangt, fundiert als Vermittler Populärer Musik zu wirken. Sie haben die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und dabei ihr bereits vorhandenes Wissen und Können vertieft bzw. weiterentwickelt und sich darüber hinaus besonders spezialisiert. Unter dem Begriff Vermittlung Populärer Musik sind hier vielfältige pädagogische Tätigkeiten im weiten Feld der Populären Musik zu verstehen, die im Folgenden als Musikcoachings bezeichnet werden.

Musikcoachings können sich dabei auch anderer künstlerischer Felder (z.B. Texten / Literatur, Tanz, Performance) bedienen und sind somit nicht nur auf das rein Musikalische beschränkt. Diese Interdisziplinarität ist ein typisches Kennzeichen der zu vermittelnden Populären Musik und der persönlichen Disposition der Künstlerpersönlichkeit des jeweiligen Studierenden. Der Begriff „Musikcoaching“ ist hier im dementsprechend erweiterten Sinne zu sehen.

Die Studierenden verfügen nach dem erfolgreichen Absolvieren dieses Moduls über die Fähigkeiten, qualitativ hochwertige Musikcoachings in verschiedenen Umgebungen mit unterschiedlichen Zielgruppen durchzuführen, anzupassen, weiterzuentwickeln und neu zu konzipieren.

- durchzuführen:

Die Studierenden kennen verschiedene bestehende Konzepte der Vermittlung Populärer Musik und können diese umsetzen.

- ... anzupassen:

Die Studierenden können bestehende Konzepte der Vermittlung Populärer Musik auf verschiedene Zielgruppen, Rahmenbedingungen und Zielstellungen anpassen.

- ... weiterzuentwickeln:

Die Studierenden können bestehende Konzepte der Vermittlung Populärer Musik sowohl in methodischer als auch in didaktischer Hinsicht (z.B. auch durch die sinnvolle Vernetzung und Kombination verschiedener Konzepte) weiterentwickeln.

- ... neu zu konzipieren:

Die Studierenden können neue, eigene Konzepte der Vermittlung Populärer Musik konzipieren und realisieren.

Sie verfügen dafür über das nötige Wissen und Können im Methodischen und Didaktischen, sowie über die dazu erforderlichen logistischen und organisatorischen Fertigkeiten.

Schwerpunkte

Die Studierenden haben die wesentlichen, richtungsweisenden Schwerpunkte, die das Modul „Vermittlung Populärer Musik“ setzt, kennengelernt und können diese in ihrer Arbeit berücksichtigen und umsetzen:

- Betonung von Popkultur / Interkultur als Form kultureller und ästhetischer Bildung
- Betonung des aktiven, künstlerischen und kreativen Arbeitens – ästhetische Bildung durch ästhetische Erfahrungen
- Modernität und Flexibilität der pädagogischen Arbeit
- Starker Praxisbezug
- Ziel- bzw. Projektorientiertheit
- Zielgruppen-Orientiertheit
- Betonung der Teamarbeit
- Künstler als Lehrer und Lehrer als Künstler

Verschiedene Zielgruppen

Die Studierenden haben verschiedene potentielle Zielgruppen für die Arbeit als Vermittler Populärer Musik kennengelernt und können mit diesen Musikcoachings unter der Berücksichtigung der speziellen Anforderungen und Spezifitäten der betreffenden Klientel durchführen.

Diese Zielgruppen bilden den Großteil unserer Gesellschaft ab:

- Kindergartenkinder
- Grundschulkinder
- Schüler weiterführender Schulen
- Jugendliche jeden Alters
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Erwachsene
- Senioren

Verschiedene Umgebungen / Institutionen

Die Studierenden haben unterschiedliche Umgebungen bzw. Institutionen für potentielle Tätigkeitsfelder als Vermittler Populärer Musik kennengelernt und sind in der Lage dort, unter der Berücksichtigung der speziellen Anforderungen und Spezifikationen der betreffenden Umgebungen bzw. Institutionen, Musikcoachings durchzuführen, wie z.B. in:

- Kindergärten
- Grundschulen
- weiterführende Schulen (besonders Ganztagesesshulen)
- Jugendhäuser bzw. soziokulturelle Zentren
- Heime für Kinder und Jugendliche
- Einrichtungen des Gesundheitswesens
- Jugendfreizeiten
- Musikschulen und -vereine
- Volkshochschulen
- Senioren-Einrichtungen / Senioren-Weiterbildung

Verschiedene Zielstellungen

Die Studierenden kennen die in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern unterschiedlichen Zielstellungen der Musikcoachings und können diese in den Musikcoachings berücksichtigen bzw. umsetzen, wie z.B.:

- Kulturelle Bildung
- Interkulturelles Lernen
- Musische und künstlerische Bildung
- Qualitative Freizeitgestaltung
- Sprachförderung (Deutsch als Zweitsprache, Deutsch als Fremdsprache)
- Förderung der „Soft Skills“
- Förderung in physischen und psychischen Bereichen
- Förderung bei schulischen Defiziten
- Integration
- Inklusion

Der bzw. die Studierende wird zudem für die professionelle Ausübung seiner bzw. ihrer Selbstständigkeit als Existenzgründer/in vorbereitet.

Lehrinhalte	Methodik und Didaktik und Anwendungsbezogene und zielgruppen-spezifische Praxis. Lehrinhalte des Moduls sind sowohl theoretische und wissenschaftliche Grundlagen der Musikpädagogik mit dem Fokus der Spezialisierung auf die Vermittlung Populärer Musik, als auch das Kennenlernen und Beherrschen verschiedener bestehender Ansätze und Projekte der Vermittlung Populärer Musik sowie deren Vertiefung und Weiterentwicklung. Darüber hinaus bieten die Module wesentliche Inhalte, die darauf abzielen, neue Methoden, Konzepte und Projekte zu kreieren und zu realisieren sowie über Themenbereiche der Vermittlung Populärer Musik zu forschen. Das Modul ist grundsätzlich betont praxisorientiert ausgerichtet. Die spezifischen Inhalte des Moduls sind in den Modulbeschreibungen der beiden Teilmodule Methodik und Didaktik und Anwendungsbezogene und zielgruppenspezifische Praxis detailliert aufgeführt. Daneben werden auch Kenntnisse für die Ausübung der Selbstständigkeit vermittelt. Zu den Inhalten gehören die Voraussetzungen, Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken der Selbstständigkeit, die Erstellung eines Businessplans, die Steuerarten, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die ökonomischen Prinzipien.
Lehrformen	0,5 SWS Vorlesung, Seminar, Hospitation, Workshop, Übung
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Klausur, Projekt</u> <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	6,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. bis 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 3a - Basismodul Populäre Musik

Modul 3a	Basismodul Populäre Musik	Grundlagen Musikproduktion/Tontechnik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen sich mit den aktuellen technischen Möglichkeiten der Musikproduktion und der Beschallungstechnik aus, können mit Tontechnikern auf Augenhöhe kommunizieren sowie praxisrelevante technische Hilfsmittel selbst sachgerecht anwenden.	
Lehrinhalte	- Mikrophonierung - Sequenzersoftware - Midi - Audibearbeitung - Mixing - Effekte	
Lehrformen	1,0 SWS Vorlesungen, Seminare und Übungen	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	4,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. bis 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Brückenkurs	

Modul 3a	Basismodul Populäre Musik	Musikbusiness
Qualifikationsziele	Der Studierende wird für die professionelle Ausübung seiner Selbständigkeit vorbereitet. Dazu erlernt er Kenntnisse über den Musikmarkt, Wertschöpfungsketten, wichtige Akteure, Grundzüge des formalen, normativen Handlungsrahmens, soziales Kapital und Networking, die Produkte und Dienstleistungen des Musikmarktes und deren Zielgruppen sowie über neue musikwirtschaftliche Geschäftsmodelle und deren Erfolgschancen. Zudem erlangt der Studierende einen selbständigen Umgang mit den Verwertungsgesellschaften und einen Überblick über die Bedeutung der Ausübung der Selbständigkeit, etwa über Chancen, Risiken und Rechte sowie über die relevanten Steuerarten und die Erstellung von Business- und Finanzplänen.	
Lehrinhalte	- Makrosystem „Musikwirtschaft“ - Artistdevelopment - Mikrosystem „Musikwirtschaft“ - Urheber- und Leistungsschutzrecht - GEMA - GVL - Voraussetzungen, Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken der Selbständigkeit - Erstellung eines Businessplans - Steuerarten - Entwicklung neuer Geschäftsmodelle - Ökonomische Prinzipien	
Lehrformen	1,5 SWS Vorlesungen, Seminare und Übungen	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Klausur</u> <u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Brückenkurs	

Modul 3a	Basismodul Populäre Musik	Grundlagen Geschichte der populären Musik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden musikalischen Entwicklungen und Zusammenhänge poplarmusikalischer Stilstiken im gesellschaftlichen und politischen Kontext. Sie können insbesondere aktuelle und Popmusik in einen stilistischen und historischen Kontext stellen.	
Lehrinhalte	- Musiker-Portraits - Entwicklungsstränge der populären Musik - Historischer und gesellschaftlicher Kontext	
Lehrformen	1,5 SWS Vorlesungen, Seminare und Übungen	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Vorleistung</u> : Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1. oder 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	

Art des Moduls	Brückenkurs
----------------	-------------

Modul 3b - Basismodul Orgel / Chorleitung / Theologie

Modul 3b	Basismodul Orgel/Chor- leitung/ Theo- logie	Grundlagen Orgelspiel
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einfache Orgelliteratur aus mehreren Stilepochen künstlerisch adäquat darzustellen.
		Lehrinhalte Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: - Erfassen der musikalisch-formalen Strukturen - Artikulation, Bewegungslehre, Ton- und Klanggestaltung - Üb- und Lernmethoden
Lehrformen		0,75 SWS Einzelunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Prüfung benotet: Vortrag von mindestens zwei Stücken in verschiedenen Stilen <u>Prüfungsdauer:</u> 10 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		1. bis 2. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Brückenkurs

Modul 3b	Basismodul Orgel/Chor- leitung/ Theo- logie	Chorleitung
Qualifikationsziele		Die Studierenden sind in der Lage, einfache Chorwerke zu dirigieren und mit einer Gruppe zu erarbeiten.
Lehrinhalte		Erarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten in folgenden Bereichen: - Schlagtechnik, Körperhaltung - Einsatzgebung, Atem- und Klangführung - Probenmethodik
Lehrformen		1,5 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung benotet:</u> Probenarbeit an einem leichten, dem Chor nicht bekannten Chorstück (Vorbereitungszeit: 4 Wochen) <u>Prüfungsdauer:</u> 20 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		1. bis 2. Semester
Häufigkeit des Angebots		jedes Semester
Art des Moduls		Brückenkurs

Modul 3b	Basismodul Orgel/Chor- leitung/ Theo- logie	Grundlagen Theologie
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, kirchenmusikalische Werke und liturgische Abläufe theologisch auf hohem Niveau zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Texte kirchenmusikalischer Werke zu beurteilen, sie in einen kirchen- und dogmengeschichtlichen Kontext einzuordnen.	
Lehrinhalte	- Bibelkunde - Kirchen- und Dogmengeschichte - Liturgik - Systematik	
Lehrformen	3,0 SWS Vorlesungen, Seminare und Übungen	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung benotet:</u> Kolloquium <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1. oder 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 4 - Kirchenmusik im soziologischen Umfeld

Modul		Theologische, liturgische und soziologische Dimensionen aktueller Kirchenmusik
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Geisteshaltungen und theologischen Strömungen der Gegenwart. Sie vermögen aktuelle kirchenmusikalische Konzepte (Texte, musikalische Gestalt und Performance) in die genannten Strömungen einzuordnen, auf hohem Niveau zu reflektieren und zu beurteilen.	
Lehrinhalte	Vermittlung und Diskussion gegenwärtiger Kirchenmusikalischer Konzepte.	
Lehrformen	1,5 SWS Gruppenunterricht (kompakt als Workshop)	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Kolloquium <u>Prüfungsdauer:</u> 15 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	4,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. bis 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester	
Art des Moduls	Brückenkurs	

Modul 5 - Musiktheorie

Modul 5	Musiktheorie	Arrangement/Komposition Pop/Jazz
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Arrangier- und Kompositionstechniken aus unterschiedlichen stilistischen Kontexten und für verschiedene Besetzungen und können diese kreativ und praxisbezogen anwenden. Die handwerklichen Fähigkeiten bilden die Basis für eigenständige ästhetische Entscheidungen und Herangehensweisen.	

Lehrinhalte Mud	- Instrumentenkunde - Werkanalyse - Harmonik - Formenkunde - Satztechniken - Arrangieren am Computer
Lehrformen	1,5 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> <u>Prüfungsdauer:</u> <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	4,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. bis 2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul

Modul 5	Musiktheorie	Analytisches Hören
Qualifikationsziele	Der Studierende kann komplexe melodische und harmonische Strukturen erkennen und notieren und die eigene Hörwahrnehmung für die verschiedensten musikalischen Komponenten sensibilisieren. Auf der anderen Seite ist er in der Lage, Klangbilder hinsichtlich Instrumentation, Gravität und produktionstechnischer Bedingungen zu analysieren. Förderung der eigenen inneren Klangvorstellung und Steigerung der Diskursfähigkeit durch Verfeinerung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten.	
Lehrinhalte	- fortgeschrittene melodische und harmonische Gehörbildung - Blattsingen - aktives Musikhören - Kompositionsanalyse - Produktionsanalyse - Frequenzhören - Stilkunde - synästhetische Aspekte / Psychoakustik - Arbeit mit EarMaster - Weiterentwicklung des eigenen Wahrnehmungsprofils	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Klausur im 2. Semester <u>Prüfungsdauer:</u> 120 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	4,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. bis 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 5	Musiktheorie	Bodypercussion
Qualifikationsziele	Bodypercussion ist eine Methode, metrische und rhythmische Strukturen weitgehend nonverbal zu lehren und auf einer sehr körperlichen Ebene erfahrbar zu machen. Die Inhalte werden durch Klatschen, Stampfen und mit Mitteln der Vocussion (durch die Stimme). Dabei kommt eine große Bandbreite von Methoden zur Anwendung. Das von Anfang an gemeinschaftliche Musikmachen mit den vermittelten Rhythmen und Grooves macht Bodypercussion zu einem idealen Workshop-Element. Die Teilnehmer machen sofort zusammen Musik. Der Kreis, in dem die Teilnehmer agieren, wirkt gleichfalls integrativ. Die körperbetonten Aktionen lockern die Teilnehmer auf und bringen den Spass in den Vordergrund. Bodypercussion kann solitär als Gruppen-Tool eingesetzt werden, ist aber auch eine methodische Bereicherung in anderen Vermittlungszusammenhängen, z.B. im instrumentalen und vokalen Gruppenunterricht.	
Lehrinhalte	s.o.	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> <u>Prüfungsdauer:</u> <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	1,0 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 5	Musiktheorie	Geschichte und Stile Populärer Musik
Qualifikationsziele	- Ein umfassender Überblick über die wichtigsten Musikstile des 20. Jahrhunderts und deren prägende Künstler vermitteln - Problematisierung des Begriffs „Populäre Musik“ - Bewusstsein von historische Dimensionen entwickeln	
Lehrinhalte	Beginnend mit den Wurzeln der Populären Musik zu Beginn des 20. Jahrhunderts werden die Bedingungen zur Entwicklung der heute gängigen Stile der Populären Musik aufgezeigt. Neben den soziokulturellen Wechselwirkungen zwischen der Populären Musik, ihren Künstlern und den jeweilig gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden auch die soundtechnischen Entwicklungen thematisiert, welche ihren Ausdruck in neuen Musikstilen und Popsounds finden.	
Lehrformen	3,0 SWS Vorlesung 1,5 SWS Vorlesung	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Semesterarbeit 1. Sem. (2 Blogbeiträge mit jeweils ca. 500-1000 Wörtern, 2 Kommentare, Reading Journal ca. 3500 Wörter), Semesterarbeit 2. Sem. (ca. 15 Seiten) <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	4,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. bis 2. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 5	Musiktheorie	Masterarbeit
Qualifikationsziele	Die Masterarbeit soll besondere Vertrautheit mit dem gewählten Fachgebiet (siehe Inhalte) und die Fähigkeit zu angemessener schriftlicher Darstellung erkennen lassen.	
Lehrinhalte	Thema und Inhalt der Masterarbeit soll sich an theologischen, musikbezogenen oder pädagogischen Fragestellungen orientieren.	
Lehrformen	1,5 SWS	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Schriftliche Hausarbeit <u>Vorleistung:</u> keine	
Arbeitsaufwand	10 LP	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Art des Moduls	Pflichtmodul	

Modul 6 - Wahlpflichtbereich *

Modul 6	Wahlpflichtbereich	Wahlinstrument (Drumset, Bass, Trompete, Posaune, Saxophon)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundfähigkeiten im Wahlinstrument	
Lehrinhalte	Unterricht auf dem Wahlinstrument	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag eines Prüfungsprogramms <u>Prüfungsdauer:</u> 10 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. bis 4. Semester nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 6	Wahlpflichtbereich	Aufbauender Instrumentalunterricht (Wahlinstrument)
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen erweiterte Fähigkeiten im Wahlinstrument	
Lehrinhalte	Vertiefender Unterricht auf dem Wahlinstrument	
Lehrformen	0,75 SWS Einzelunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> Vortrag eines Prüfungsprogrammes <u>Prüfungsdauer:</u> 10 Minuten <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. bis 4. Semester nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 6	Wahlpflichtbereich	Künstlerpersönlichkeit
Qualifikationsziele		Der Studierende soll sein Profil und seine künstlerische Persönlichkeit weiter entwickeln und schärfen; er soll seinen eigenen Standort bestimmen und diesen nach Außen professionell vertreten. Dazu soll er sein Erleben im musikalischen Prozess reflektieren, so dass er neue Optionen erfahren, seinen kreativen Output verbessern und seine kommunikativen Fähigkeiten etwa innerhalb der Band oder gegenüber Auftraggebern erweitern kann. Die persönlichen und künstlerischen profilgebenden Eigenschaften, die Stärken und Schwächen, das Selbst- und Fremdbild, die Kompetenzen, der Geschmack und die künstlerisch-beruflichen Ziele und Möglichkeiten sollen erkundet, reflektiert und bewertet werden, um auch in Bezug auf eine potenziellen Zielgruppe („Fans“, Auftraggeber, Schüler, Kunden, Geschäftspartner, Bandmitglieder etc.). Inhalte und Angebote sinnvoll und effektiv kommunizieren zu können. Dazu gehört auch, dass der Studierende Gesprächsführungswerkzeuge einsetzen und bei anderen erkennen kann, um in Interviewsituationen seinen Standpunkt und sich selbst anschaulich, interessant, souverän und erfolgreich zu präsentieren und um dadurch Sicherheit für zukünftige Interviewsituationen zu erhalten.
Lehrinhalte		Erarbeitung einer kompakten Definition des künstlerischen Profils Interviewtraining und Gesprächsführungswerkzeuge Kommunikation (z. B. Transaktionsanalyse, gewaltfreien Kommunikation) Zielmanagement Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie Lerntheorien: operante und klassische Konditionierung Störungsbilder (z. B. Angst, Depression, Sucht, Persönlichkeitsstörungen) Umgang mit Stress, Erfolg und Misserfolg Ressourcenarbeit, Glaubenssätze psychologische Ansätze und Themen wie z. B. Motivationsmodell nach Klaus Grawe, ABC Modell, Attributionstheorie nach Weinert, Embodiment, Psychosomatik/Psychomotorik, Kreativität
Lehrformen		3,0 SWS Gruppenunterricht 2,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Prüfung (benotet):</u> <u>Prüfungsdauer:</u> <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		1.bis 4. Semester nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul
Modul 6	Wahlpflichtbereich	Texten
Qualifikationsziele		Die Studierenden sollen ihre texterischen und tex-analytischen Fähigkeiten vertiefen. Ihre Kompetenzen als Texter, Songwriter und beratende Producer sollen gestärkt werden.

Lehrinhalte	- Textanalyse - Stilmittel - Reim - Sprachmelodie - Songstruktur - Text-Codierung: Vergleich zwischen lyrischer und erzählender Textgestaltung - Storytelling, Methoden zur Ideenfindung - Analyse von Textstärken und -schwächen zur fundierten Textverbesserung eigener und fremder Texte - Gesprächsführung als beratender Producer - Grundlagen der Transaktionsanalyse
Lehrformen	1,0 SWS Seminar / Künstlerischer Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> 1. Sem.: unbenotete Semesterarbeit (einen Songtext schreiben nach diversen Vorgaben) 2. Sem.: benotete Semesterarbeit (einen Songtext schreiben nach diversen Vorgaben und mündliche Analyse eines Fremdtexes) <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2,0 LP
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1.-4. Semester nach Angebot
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot
Art des Moduls	Wahlmodul

Modul 6	Wahlpflichtbereich	Songwriting
Qualifikationsziele	Worauf muss beim Entwickeln eines Songtextes geachtet werden, wie können Texte analysiert werden?	
Lehrinhalte	- Aspekte der Songanalyse von der Idee zur Komposition - Kompositionsprinzipien in der Populären Musik - Grundlagen Musiktheorie und Harmonielehre - Grundlagen von Songtexten (z.B. was zeichnet einen guten Songtext aus)	
Lehrformen	1,0 SWS Gruppenunterricht	
Zulassungsvoraussetzung	Bestandene Aufnahmeprüfung	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<u>Prüfung (benotet):</u> <u>Prüfungsdauer:</u> <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	2,0 LP	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1.-4. Semester nach Angebot	
Häufigkeit des Angebots	nach Angebot	
Art des Moduls	Wahlmodul	

Modul 6	Wahlpflichtbereich	Grundkurs Producing
Qualifikationsziele		- Grundwissens hinsichtlich der Produktion eines Demos - Sensibilisierung für einen kompletten Produktionsablauf - akustische Grundlagen bei Aufnahmen und Funktionsweise gängiger Studiotechnik theoretisch beherrschen - Unterschied zwischen Producing und Mastering kennen, ein umfassendes Grundgerüst geben, das alle relevanten grundlegenden Aspekte der Produktion von populärer Musik abdeckt
Lehrinhalte		Inhalt: Das Arbeiten mit einer DAW (z.B. Logic). Es werden Grundlagen in der Anwendung für alle geschaffen. Es geht dabei hauptsächlich um die Anwendung, aber auch um technisches Basiswissen
Lehrformen		1,0 SWS Gruppenunterricht
Zulassungsvoraussetzung		Bestandene Aufnahmeprüfung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten		<u>Studienbegleitende Prüfung (benotet)</u> <u>Vorleistung:</u> Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2,0 LP
Dauer		2 Semester
Studiensemester		1.-4. Semester nach Angebot
Häufigkeit des Angebots		nach Angebot
Art des Moduls		Wahlmodul

***Aus dem Wahlpflichtberiche müssen 4 ECTS erzielt werden. Pro Jahr muss ein Fach belegt werden.**

Ergänzende Hinweise

1. Zulassungsvoraussetzungen:

Im Rahmen der Kooperationen mit anderen Hochschulen steht die Teilnahme an bestimmten Teilmodulen Studierenden der betreffenden Institutionen offen. Details regeln die entsprechenden Kooperationsverträge. Sie sind in der Regel im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche bekannt gemacht.

2. Regelmäßige Teilnahme in Vorlesungsfächern:

Von der regelmäßigen Teilnahme in Vorlesungsfächern kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Absprache mit den Lehrkräften in einzelnen Fächern abgesehen werden.

3. Zusatzinformation zu Modul 5:

Leistungspunkte in diesem Modul können auch durch den Besuch geeigneter Lehrveranstaltungen der Theologischen oder Musikwissenschaftlichen Fakultät der Universität Heidelberg erworben werden. Hierfür sind die Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer bindend. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechen den Modulbeschreibungen der jeweiligen Fächer. Zur Anerkennung im Studium ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

§ 11 Zeugnisfächer

(1) Modul 1 - Performance

1. Künstlerisches Projekt (dreifache Wertung)
2. Hauptfach wahlweise Gitarre/Keyboard/Gesang (dreifache Wertung)
3. Gemeindebegleitung Keyboard (zweifache Wertung)
4. Nebenfach I wahlweise Gesang/Gitarre/Keyboard (einfache Wertung)

5. Nebenfach II wahlweise Gesang/Gitarre/Keyboard (einfache Wertung)

6. Bühnenperformance (einfache Wertung)

(2) Modul 2 - Ensembleleitung

1. Chorleitung Pop/Gospel/Jazz (dreifache Bewertung)
2. Bandcoaching (zweifache Bewertung)
3. Band- und Ensembleleitung (einfache Bewertung)

(3) Modul 3a - Basismodul Populäre Musik

1. Grundlagen Musik- (einfache Bewertung)
produktion/Tontechnik
2. Musikbusiness (einfache Bewertung)
3. Grundlagen Geschichte (einfache Bewertung)
der populären Musik

(4) Modul 3b - Basismodul Orgel/Chorleitung/Theologie

1. Grundlagen Orgel- (einfache Bewertung)
spiel
2. Chorleitung (einfache Bewertung)
3. Grundlagen Theologie (einfache Bewertung)

(5) Modul 4 - Kirchenmusik im soziologischen Umfeld

Theologische, liturgische (einfache Bewertung)
und soziologische
Dimensionen aktueller
Kirchenmusik

(6) Modul 5 - Musiktheorie

1. Arrangement/Kompo- (einfache Bewertung)
sition Pop/Jazz
2. Analytisches Hören (einfache Bewertung)
3. Bodypercussion (einfache Bewertung)
4. Geschichte und Stile (einfache Bewertung)
Populärer Musik
5. Masterarbeit (einfache Bewertung)

(7) Modul 6 - Wahlpflichtbereich (einfache Bewertung)

(8) Als Zeugnisfächer werden nur die in Modul 6 -
Wahlpflichtbereich - ausgewiesenen und die von der
oder dem Studierenden tatsächlich absolvierten Fächer
aufgeführt.

Abschnitt 3

Schlussbestimmung

§ 12

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. April
2020 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 14. Januar 2020

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

